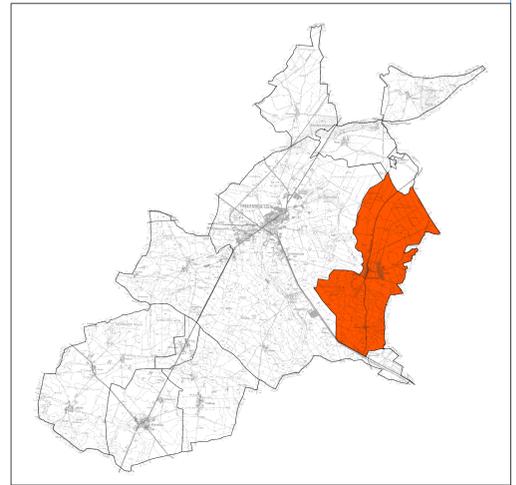


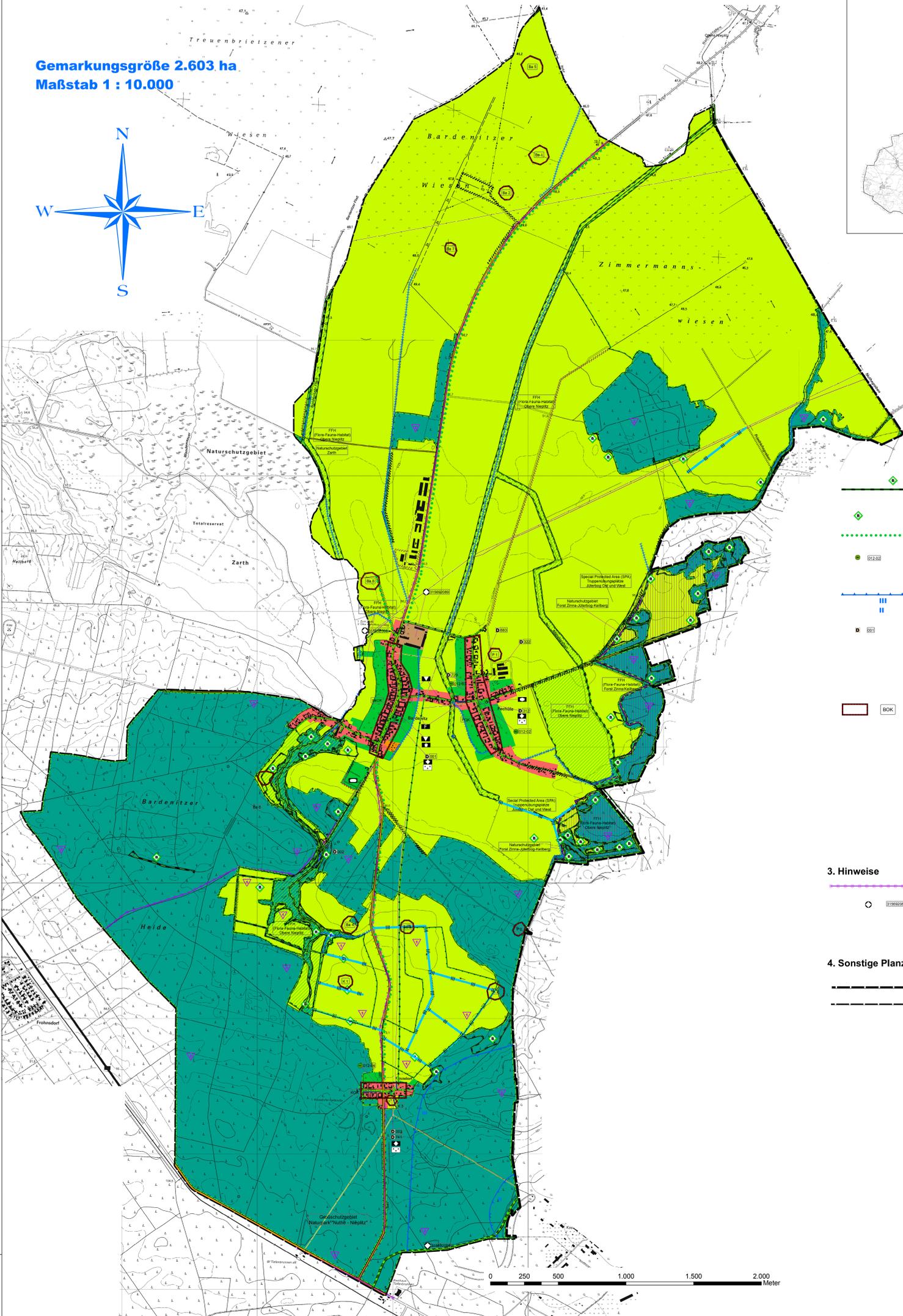
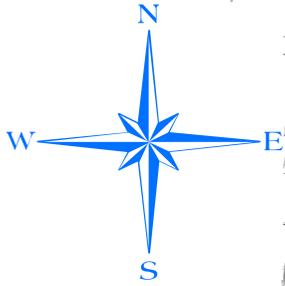
Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

Teilplan 3 - Ortsteil Bardenitz mit den Gemeindeteilen Klausdorf und Pechüle

Lage im Gemeindegebiet



Gemarkungsgröße 2.603 ha
Maßstab 1 : 10.000



- geschützte linienhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG
 - geschützter Biotop (kleines Einzelobjekt) nach § 32 BbgNatSchG
 - geschützte Alleen nach § 31 BbgNatSchG
 - Naturdenkmale (§ 23 BbgNatSchG)
 - 012-02 Linde
 - 012-03 Friedenseiche
 - 012-04 Linden
 - Trinkwasserschutzzone Wasserwerk Jüterbog III
 - Schutzzone III
 - Schutzzone II
 - Einzeldenkmale (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - 001 - Kirche Bardenitz
 - 002 - Hermannsmühle
 - 003 - Grabmal dreier sowjetischer Soldaten
 - 312 - Kirche Pechüle
 - 322 - Stallgebäude
 - 683 - Gehöft
 - 729 - Gehöft
 - 741 - Kirche Klausdorf
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Ur- und frühgeschichtlicher Fundplatz
 - geschütztes Bodendenkmal lt. Liste des Landes Brandenburg
 - BAOK mittelalterlicher historischer Ortskern
 - Ba1 Hort, unbefestigte Siedlung, Dorkern
 - Ba2 befestigte Siedlung, Burgwall
 - Ba3 unbefestigte Siedlung, Dorkern
 - Ba4 unbefestigte Siedlung, Dorkern
 - Ba5 Einzelfund
 - Ba6 unbestimmt
 - Ba7 Einzelfund
 - Ba8 Siedlung, Befestigung, unbestimmt, unbefestigte Siedlung
 - KOK Dorkern
 - K1 unbestimmt, Siedlung, Befestigung
 - K2 unbefestigte Siedlung, Dorkern, unbestimmt
 - K3 unbefestigte Siedlung, Dorkern
 - POK mittelalterlicher, historischer Ortskern
 - P1 unbestimmt
 - P2 befestigte Siedlung, Dorkern
- 3. Hinweise**
- Radwege
 - Altablagerungen
 - 315692088 - LPG Treuenbrietzen in Bardenitz; Werkstatt MTS / Öllager
 - 315692089 - LPG Treuenbrietzen in Bardenitz; Tankstelle / PSM-Lager / Öllager / Werkstatt
 - 315692099 - wilde Ablagerung am Wald
- 4. Sonstige Planzeichen**
- Geltungsbereichsgrenze - Gemeindegrenze
 - Geltungsbereichsgrenze - Ortsteilgrenze

Verfahrensmerkmale

1. Am 28.01.2008 erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung die Abwägung der eingegangenen Anregungen. Die Abwägung und der Flächennutzungsplan wurden beschlossen. Treuenbrietzen, den Bürgermeister
2. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Erläuterung, wurde mit Verfügung des Rechtsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Az. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung sind die Geltungsbereiche, die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 515 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erbsachen von Erschließungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Treuenbrietzen, den Bürgermeister
3. Der Flächennutzungsplan einschließlich der Erläuterung wurde am Treuenbrietzen, den Bürgermeister
4. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung sind die Geltungsbereiche, die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 515 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erbsachen von Erschließungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Treuenbrietzen, den Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbaufläche § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Sonderbaufläche § 10 BauNVO Freizeil- und Erholung

Einrichtungen und Anlagen

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesstraßen
- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenverkehrsflächen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Gasleitungen
- Hochspannungsentleitung, oberirdisch
- Hochspannungsentleitung, unterirdisch
- Wasserleitungen
- Abwasserleitungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 1 - Entwicklung von Feuchtgrünland auf Niedermoorböden
 - 2 - ökologischer Waldbau von Kiefernforsten
- Schutz vorhandener Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen
- Umbau vorhandener Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Straßen
- naturnahe Unterhaltung vorhandener Fließgewässer
- Artenschutzgerechte Grabenbewirtschaftung

2. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) siehe auch Anlagen zur Begründung

- FFH - Flora-Fauna-Habitat Obere Nieplitz
- FFH - Flora-Fauna-Habitat Forst Zinna / Keilberg
- Festgesetztes Naturschutzgebiet gem. § 21 BbgNatSchG Forst Zinna / Jüterbog / Keilberg
- Special Protected Area (SPA) Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West
- geschützte flächenhafte Biotope nach § 32 BbgNatSchG

Rechtsverweise: Bekanntmachung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 446)

Bekanntmachung (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3316)

Planzeichenvorordnung (PlanZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Als Kartengrundlage wurden verwendet: DTN10 und DTN25, copyright LBG Brandenburg 2005 www.geobasis.de

Veröffentlicht auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen für die Nutzung digitaler topografischer Daten der Landesvermessung zum eigenen Gebrauch und ohne zusätzliche Einräumung eines Nutzungsrechtes

Ergänzung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Treuenbrietzen für die Ortsteile Lühsdorf, Niebel und Niebelhorst, Bardenitz, Rietz, Dietersdorf, Feldheim, Marzahna und Lobbese

Feststellungsbeschluss der SVV vom 28.01.2008

Teilplan 3 - Ortsteil Bardenitz mit den Gemeindeteilen Klausdorf und Pechüle

Maßstab 1 : 10.000

Die Ergänzung besteht aus dem Übersichtsplan und acht Teilplänen.